

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> L 3 (VHS) – Dipl.-Päd. (Univ.) Manfred Lehner				<i>Datum</i> 22.11.2016		
<i>Betreff</i> Fortschreibung des Nachhaltigkeitsprozesses im Landkreis Amberg-Sulzbach				<i>Anlagen</i>		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreistag	12.12.2016		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Kreistag beschließt folgendes Aktionsprogramm als Fortschreibung des Beschlusses vom 23.10.2000 (Agenda 21 Aktionsprogramm) und des Leitbild-Beschlusses von 2006:

1. Der Kreistag initiiert im Zuge der Fortschreibung des Leitbilds von 2006 die Fortentwicklung der lokalen Nachhaltigkeitsstrategie entlang folgender 5 Handlungsfelder:

- Klimawandel und zukunftsfähige Energien (IKSK) • Bildung und Wissenschaft • Sozialer Zusammenhalt: Demografie, Inklusion, Integration, Bürgerkommune • Natur, Umwelt, Ernährung und Konsum • Wirtschaft, Finanzen und Kultur

2. Der Kreistag schafft in der Nachfolge des Agenda 21-Beirats folgende Arbeitsstruktur:

2.1. Rat für Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsrat)

Der Rat erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der lokalen Nachhaltigkeitsstrategie und schlägt konkrete Projekte vor

Der Rat nimmt zu Fragen Stellung, die ihm die Akteure im Landkreis vorlegen. Daneben kann der Rat sich auch ohne Beauftragung zu Themen der nachhaltigen Entwicklung äußern, insbesondere zum Stand in den konkreten Handlungsfeldern

Der Rat fördert den gesellschaftlichen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung im Landkreis.

Der Rat kann Gäste bzw. sachkundige Dritte zu seinen Sitzungen einladen.

2.2. Die Arbeitsgruppen zu den 5 Handlungsfeldern

• Klimawandel und zukunftsfähige Energien (IKSK) • Bildung und Wissenschaft • Sozialer Zusammenhalt: Demografie, Inklusion, Integration, Bürgerkommune • Natur, Umwelt, Ernährung und Konsum • Wirtschaft, Finanzen und Kultur

2.3. Nachhaltigkeitskonferenz (tagt 1x jährlich mit breiter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure und Fachöffentlichkeit)

2.4. Steuerungsgruppe (bis auf weiteres identisch mit dem „Runden Tisch der Regionalinitiativen), an dem alle Leiter der Arbeitsgruppen teilnehmen.

2.5. Anlauf- und Koordinationsstelle (Geschäftsstelle) – bis auf weiteres mit Sitz im LCC/VHS

3. Der Kreistag stellt entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung für die personelle Ausstattung der Koordinations- und Anlaufstelle, für die Umsetzung von Projekten sowie die Durchführung der Arbeitsgruppensitzungen und der Nachhaltigkeitskonferenzen. Diese Finanzierung ist über die Mittelbereitstellung für ZEN-Projekte abgedeckt.

4. Die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen bzw. des Nachhaltigkeitsrates werden mindestens 1x jährlich in den entsprechenden Gremien des Kreistags mit Beschlussvorlagen bzw. Empfehlungen vorgestellt.

Vorlagebericht

Wie können Kommunen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und kommunalpolitischer Herausforderungen handlungsfähig bleiben?

Eine Antwort auf diese Frage bietet die Idee der Nachhaltigen Bürgerkommune. Sie verbindet Leistungsfähigkeit und solidarisches Miteinander. Das verantwortungsbewusste Zusammenwirken der Akteure in Politik, Verwaltung sowie aller Bürgerinnen und Bürger setzt neue Kräfte frei und findet kreative Lösungen für die Bearbeitung aktueller Herausforderungen: Umgang mit dem demographischen Wandel, Sicherung der kommunalen Finanzkraft, Klima- und Ressourcenschutz, Standortwettbewerb, Familienfreundlichkeit, Bildung u.v.m.

Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die umfassende Beteiligung der Bürgerschaft. Hierzu ist eine beteiligungsfreundliche Politik und eine beteiligungsoffene Verwaltung gefragt, die mit Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen freiwilliges Engagement und Verantwortungsübernahme durch Bürgerinnen und Bürger aktiviert und unterstützt.

Jede Kommune wird aufgrund ihrer Lage und Tradition eigene Wege zu einer nachhaltigen Bürgerkommune gehen. Sie wird eigene Lösungsansätze finden für ...

- ... eine kommunale Leitbildentwicklung, die regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird,
- ... nachhaltige Strukturen, die eine dauerhafte Mitsprache und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger an den kommunalen Weichenstellungen gewährleisten,
- ... einen möglichst großen kommunalen Gestaltungsspielraum, der auch durch den Staat subsidiär gesichert werden muss,
- ... eine leistungsfähige Infrastruktur,
- ... „Haltefaktoren“ wie innovative Bildungsangebote oder Nahversorgung, um den demographischen Wandel vor Ort zu gestalten,
- ... die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch geeignete Rahmenbedingungen und Anlaufstellen,

- ... starke regionale Wirtschaftskreisläufe,
- ... ein effizientes und effektives kommunales Energiemanagement,
- ... eine gesicherte, transparente und nachhaltige Haushaltsführung,
- ... vernetzte Lösungen, die auch über den eigenen Tellerrand hinausreichen.

Das hier gezeichnete Bild einer nachhaltigen Bürgerkommune kann dabei kein abgeschlossenes Modell sein, sondern eine Orientierungshilfe, um die lokale Demokratie weiterzuentwickeln und gemeinsam nach langfristigen Lösungsansätzen für die gesellschaftlichen Herausforderungen zu suchen.

Das Leitbild Nachhaltige Bürgerkommune Bayern ist ein wichtiges Ergebnis der bisherigen Arbeit im Rahmen der Agenda 21-Bewegung in Bayern. Es ist in Zusammenarbeit mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie aktiven Bürgerinnen und Bürgern entstanden und mit den Interessen unserer aktiven Partner im Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune wie beispielsweise dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt. Das Leitbild liefert einen Orientierungsrahmen für nachhaltige kommunale Entwicklung und stellt einen Kompass zur Überprüfung nachhaltiger kommunaler Entwicklungsprozesse zur Verfügung.

Es orientiert sich dabei an den beiden zentralen Fragestellungen:

- Wo liegen die Stärken der eigenen Kommune und wo besteht Entwicklungsbedarf?
- Welche Ressourcen müssen aktiviert werden, um die Idee der nachhaltigen Bürgerkommune auch in der eigenen Kommune umzusetzen?

Viele Strategien und Instrumente sind im Landkreis Amberg-Weizsach bereits umgesetzt, etliche noch zu erarbeiten. Dabei ist es zentrales Anliegen, über das Tagesgeschäft hinaus der langfristigen nachhaltigen Entwicklung – wie in der Nachhaltigkeitskonferenz am 31.5.2016 und den dort installierten Arbeitsgruppenergebnissen beschrieben – einen festen Rahmen und einen Fahrplan zu geben.

Der Kreistag stützt sich dabei auch auf die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie von 2011 und das UNESCO-Weltaktionsprogramm 2015-2019, verbunden mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Folgende Ziele sollen im Zuge der Fortschreibung des Nachhaltigkeitsprozesses realisiert werden:

- Einbindung der neuen Projekte, Akteure, Verbände und Entwicklungsstrategien in den Nachhaltigkeitsprozess des Landkreises
- Optimierung der Vernetzung der regionalen Akteure und Verbände und Synchronisierung der Konzepte, Projekte und Maßnahmen und klare Regelung von Zuständigkeiten hinsichtlich der Steuerung und Koordination der Aktivitäten
- Aufbau eines Monitoringsystems zur besseren Erfassung der Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen
- Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms 2015 – 2019 auf lokaler Ebene
- Fortschreibung des Landkreis-Leitbilds und Beitrag für politische Beschlüsse